

## DRITTER TEIL

# DIE LEHRE VOM VERBRECHEN

*Literatur:* H. Geräts, Die strafrechtliche Verantwortlichkeit in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin 1952.

### *Kapitel I*

## ***Wesen und Begriff des Verbrechens***

### § 14

## **Wesen und Begriff des Verbrechens**

*Literatur:* I. Andrejew / L. Lerneil / J. Sawicki, Das Strafrecht der Volksrepublik Polen, Allgemeiner Teil, S. 75 bis 96 ; J. Lekschas, Zum Aufbau der Verbrechenslehre unserer demokratischen Strafrechtswissenschaft, Berlin 1952; J. Lekschas, Die Lehre von der Handlung unter besonderer Berücksichtigung strafrechtlicher Probleme, Berlin 1953 ; J. Lekschas / J. Renneberg, Zu aktuellen Problemen unserer Strafpolitik, Neue Justiz, 1954, Nr. 24, S. 717ff.; J. Potepa, Die Gesellschaftsgefährlichkeit und die Rechtswidrigkeit der Handlung als Bestandteile des Verbrechens im Sinne des Entwurfs des Strafgesetzbuches der Volksrepublik Polen, Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst, 1956, Nr. 3, Sp. 65ff.; J. Renneberg, Bemerkungen zum Schuldproblem (Teil I), Neue Justiz, 1952, Nr. 11, S. 484ff. ; J. Renneberg, Die kriminalsoziologischen und kriminalbiologischen Lehren und Strafrechtsreformvorschläge Liszts und die Zerstörung der Gesetzlichkeit im bürgerlichen Strafrecht, Berlin 1956; A. N. Trainin, Verbrechensbegriff und Tatbestand, Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst, 1955, Nr. 21, Sp. 607 ff.

In den Ausführungen zum Klassencharakter des Strafrechts, und der Strafrechtswissenschaft wurde an Hand des historischen Materials und der Erkenntnisse der marxistisch-leninistischen Wissenschaft bereits nachgewiesen, daß Verbrechen und Strafrecht gesellschaftliche Erscheinungen sind, die ihren Ursprung in der Spaltung der Gesellschaft in antagonistische Klassen, mithin im Klassenkampf haben. Dementspre-